Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1000

11. 11. 81

Sachgebiet 2126

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz)
– Drucksachen 9/570, 9/976 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel Nr. 17 Buchstabe c (§ 17 Abs. 4 a Satz 2 KHG) ist in Absatz 4 a der Satz 2 zu streichen.

Bonn, den 11. November 1981

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Trennung der Kosten der Ausbildung in einen praktischen und einen theoretischen Teil, wobei der letztere von den Ländern finanziert werden soll, erscheint weder sachgerecht noch rein technisch möglich. Das KHG muß deshalb weiter vom Prinzip der Einheitlichkeit der Finanzierung der Ausbildungskosten über die Pflegesätze ausgehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838